



Nachtrag Nr. 5 zur Sicherheitsbestätigung  
T-Systems.03250.SW.08.2012

**DGN Deutsches Gesundheitsnetz  
Service GmbH**

# **Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzepts**

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische  
Signaturen<sup>1</sup> und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung<sup>2</sup>

**Gültig bis einschließlich: 22.06.2015**

**Nachtrag Nr. 5 zur Sicherheitsbestätigung  
T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012**

**T-Systems GEI GmbH  
- Zertifizierungsstelle -**

Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß  
§ 15 Abs. 2 Satz 1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,  
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter  
„DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“**

**den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.**

---

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

**T-Systems.03250.SU.07.2014**

Bonn, den 10.07.2014

\_\_\_\_\_  
Dr. Igor Furgel  
Leiter der Zertifizierungsstelle

**· · T · · Systems ·**

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle – ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzei-  
ger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung  
von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

---

<sup>1</sup> Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG), vom 16. Mai 2001 (BGBl. I  
S. 876), das durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

<sup>2</sup> Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), die  
durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

## 1. Gegenstand des Nachtrags zur Bestätigung

### 1.1 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters

DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH  
Niederkasseler Lohweg 181-183  
40547 Düsseldorf

### 1.2 Aktueller Bestätigungsstatus

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH betreibt einen akkreditierten Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG.

Die letzte Vollprüfung wurde unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03250.SW.08.2012 durchgeführt (die Bestätigungsurkunde vom 01.08.2012), und zwar auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes Version 1.27.

Unter den Bestätigungsnummern T-Systems.03250.S{W,U} wurden die folgenden Sicherheitsbestätigungen bzw. Nachträge bereits ausgestellt:

- Nachtragsbestätigung Nr. 1 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 06.08.2013 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.29): Zusätzliches Ident-Verfahren KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer.  
Das KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer ist in einem separaten Verfahren TUVIT.94142.SE.07.2013 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.
- Nachtragsbestätigung Nr. 2 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 17.10.2013 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.29): Zusätzliches Ident-Verfahren mittels des Personenidentifikationssystems [verify-U] des Modul-Anbieters Cybits AG.  
Dieses Identifizierungsverfahren ist in einem separaten Verfahren SRC.00010.SW.07.2013 (Bestätigungsurkunde vom 17.10.2013) als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.
- Nachtragsbestätigung Nr. 3 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 28.04.2014 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.30): Anpassung des Sicherheitskonzepts entsprechend der verlängerten Modul-Bestätigung für das KammerIdent-Verfahren.

Das KammerIdent-Verfahren der Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Bundesapothekerkammer ist in einem separaten Verfahren TUVIT.94146.SW.04.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

- Nachtragsbestätigung Nr. 4 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 08.05.2014 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.30): Anpassung der Einbindung des zusätzlichen Identifizierungsverfahrens mittels des Moduls HOME IDENT des Modul-Anbieters ID8 GmbH. Dieses Modul wurde in einem separaten Verfahren TUVIT.94144.SE.03.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

Die aktuelle Nachtragsbestätigung Nr. 5 für die Eignung und praktische Umsetzung des Sicherheitskonzepts des ZDA gemäß §15(2) SigG dient der Fortsetzung der bestehenden Akkreditierung des ZDA und adressiert das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 1.31 vom 11.06.2014.

## 2. Gegenstand der Änderung

Die DGN Service GmbH betreibt Zertifizierungsdienste im Sinne des deutschen Signaturgesetzes (vgl. die Bezugsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 für eine Beschreibung der vom ZDA angebotenen Dienste).

Folgende zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind Anlass für diesen 5. Nachtrag zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012:

- Anpassung der ZDA-Dokumentation an das zusätzliche Personalisierungsverfahren von sicheren Signaturerstellungseinheiten basierend auf „StarCos 3.5 ID ECC C1R“ von Giesecke&Devrient“. Diese Signaturkarten wurden in einem separaten Verfahren SRC.00021.TE.05.2013 inkl. Korrigendum 1 und Nachtrag 1 als sichere Signaturerstellungseinheit „STARCOS 3.5 ID ECC C1R“ gemäß § 15 Abs. 7 SigG und § 11 Abs. 3 SigV sicherheitsbestätigt.

Die dieser Veränderung entsprechenden Festlegungen bzgl. der Sicherheitspolitik des ZDA DGN Service GmbH sind im aktuellen Sicherheitskonzept (Version 1.31 vom 11.06.2014) samt der mitgeltenden Dokumente beschrieben.

### **3. Bewertung der aktuellen Änderungen im Hinblick auf die Eignung und Umsetzung des Sicherheitskonzepts**

Zunächst ist festzustellen, dass die aktuellen Änderungen klar abgrenzbar sind. Neben den bereits früher bestätigten Personalisierungsverfahren für sichere Signaturerstellungseinheiten, die an Antragssteller ausgegeben werden sollten, wurde ein zusätzliches Personalisierungsverfahren für die sicheren Signaturerstellungseinheiten basierend auf „StarCos 3.5 ID ECC C1R“ von Giesecke&Devrient“ in den Betrieb des ZDA aufgenommen.

Das zusätzliche Personalisierungsverfahren, wie auch alle aktuell verwendeten Personalisierungsverfahren, wird ausschließlich durch ZDA-interne Prozesse umgesetzt.

Detaillierte Ergebnisse einer dedizierten Prüfung der Eignung des aktuellen Sicherheitskonzepts sind im entsprechenden Prüfbericht vom 30.06.2014 (Version 2.8) dokumentiert, seine Umsetzung wurde im entsprechenden Prüfbericht 08.07.2014 (Version 2.5) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03250.SU.07.2014 bewertet.

#### 4. Fazit und Hinweise

1. Das aktuelle Sicherheitskonzept, Version 1.31 vom 11.06.2014 ist als geeignet im Sinne SigG/SigV zu bewerten und auch entsprechend praktisch umgesetzt. Es erfüllt für die in der Bezugsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 aufgeführten Dienste alle Anforderungen nach § 2 SigV.
2. Der aktuelle Nachtrag Nr. 5 zur Bestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 ergänzt diese Bestätigung.
3. Die aktuelle Nachtragsbestätigung der Eignung und der praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzepts T-Systems.03250.SU.07.2014 gilt für das Sicherheitskonzept Version 1.31 vom 11.06.2014 bis einschließlich 22.06.2015 fort.  
Dieses Gültigkeitsdatum ergibt sich aus der Gültigkeitsdauer der in den Betrieb des Zertifizierungsdiensteanbieters DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH eingebundenen beauftragten Dritten<sup>3</sup>.  
Die Gültigkeit der aktuellen Nachtragsbestätigung (d.h. die maximal mögliche Dauer eines bestätigungskonformen Betriebs des ZDA) kann verlängert oder verkürzt werden, wenn die Grundlagen, auf denen sie zustande gekommen ist, eine Verlängerung ermöglichen bzw. eine Verkürzung erforderlich machen.
4. Die Veränderungen haben eine formale Auswirkung auf diejenigen ZDA, die ihren technischen Betrieb über den Zertifizierungsdiensteanbieter „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ abwickeln: Diese ZDA können sich auf die aktuelle Bestätigung verlassen, solange sie gültig bleibt.

### Ende des Nachtrags Nr. 5

---

<sup>3</sup> hier: Deutsche Post AG, TUVIT.94127.SW.06.2012

Nachtrag Nr. 5 zu:  
T-Systems.03250.SW.08.2012

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH  
Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn  
Telefon: +49-(0)228-9841-0  
Fax: +49-(0)228-9841-6000  
Web: [www.t-systems-zert.com](http://www.t-systems-zert.com)  
[security.t-systems.com/](http://security.t-systems.com/)